

Benützungsreglement für das Firmenfahrzeug

I Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Dieses Reglement dient als Grundlage für die Benützung des Firmenfahrzeuges vom Zentrum Aettenbühl.

Eigentumsverhältnisse

Eigentümerin des Fahrzeuges ist die Stiftung Aettenbühl

Verwendungszweck

Das Fahrzeug dient primär den Bewohnern des Zentrums Aettenbühl für den Personentransport, auch mit Rollstühlen. Es wird zudem als Transportmittel von Gegenständen für das Zentrum Aettenbühl verwendet und kann von Angehörigen der Bewohner, anderen Institutionen und Mitarbeitern gemietet werden.

II Verantwortlichkeit

Aufsichtsorgan ist die Leitung des Zentrums Aettenbühl. Sie kann im Interesse eines geordneten Betriebs und zur Schonung der Fahrzeuge jederzeit zusätzliche Weisungen erlassen.

Betriebsorgane

- Die zentralen Dienste nehmen Reservationen für das Fahrzeug entgegen.
- Die Hauswartung erteilt die erforderlichen Weisungen und macht die Übergabe sowie die Abnahme der Fahrzeuge.

Sorgfaltspflicht

Das Fahrzeug ist mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Veränderungen jeder Art, dürfen nicht vorgenommen werden.

III Reservationen

Anmeldung

Jede Körperschaft, jeder Verein oder Institution, welcher das Fahrzeug benutzen möchte, stellt rechtzeitig ein Gesuch an die Zentralen Dienste des Zentrums Aettenbühl.

Tel. 041 789 77 00

Fax. 041 789 77 01

E-Mail: info@aettenbühl.ch

Vergabe

Die Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei gleichzeitiger Anmeldung gilt folgende Prioritätsregelung:

- Bewohnertransporte
- Transporte für das Zentrum Aettenbühl
- Gönnerverein Aettenbühl
- Angehörige für Ausflüge mit Bewohnern
- Mitarbeiter
- andere Institutionen
- Andere Interessenten

Interne Reservationsverwaltung

Die Reservation wird im Outlook - Kalender / Andere Kalender / „Firmenfahrzeug“ eingetragen und kann jederzeit eingesehen werden.

Verträge

Jede Ausmietung wird mit einer Benützungsbewilligung geregelt. Dieses Reglement bildet einen Bestandteil der Benützungsbewilligung.

IV Benützungsvorschriften

Benützung

Den extern Benützenden steht das Fahrzeug ausserhalb der Geschäftszeiten (18:00Uhr - 07:00Uhr), sowie an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung.

Ist die Bewilligung zur Benützung erteilt und ist das Fahrzeug übergeben, übernimmt der Benützende die Verantwortung, und sorgt dafür, dass die Verpflichtungen und Richtlinien eingehalten werden. Die Stiftung Aettenbühl lehnt ab diesem Zeitpunkt jede Haftung ab.

Fahrzeug und Ausstattung

Das Fahrzeug steht übernahmebereit an seinem Standort.

Das Fahrzeug wird dem Benützenden durch den verantwortlichen Hauswart übergeben.

Nach der Benützung ist das Fahrzeug, in sauberem, besenreinem und ordentlichem Zustand zurückzugeben oder an den Bestimmungsort zurückzustellen. Im Bordbuch (im Handschuhfach des Fahrzeuges) ist der Schluss-Kilometerstand einzutragen.

Irgendwelche Probleme am Bus sind direkt dem verantwortlichen Hauswart zu melden. Tel. **041 789 77 77** oder E-Mail: **hauswart@aettenbuehl.ch**.

Für verursachte Schäden jeder Art haften die Benützenden oder deren Fahrer. Sofern bei längeren Fahrten Diesel nachgefüllt werden muss, können die Kosten für den nachgefüllten Treibstoff in der Verwaltung abgerechnet werden.

V Sicherheit

Platzzahl

Die Anzahl Sitzplätze (Erwachsene, Kinder) ist auf 9 Plätze (inkl. FahrerIn) beschränkt. Der/die Fahrer/in ist verantwortlich, dass die max. Anzahl Sitzplätze (inkl. Fahrer/in) nicht überschritten wird.

Es dürfen max. 2 Rollstühle geladen werden. Diese reduzieren die Anzahl Sitzplätze.

Die Rollstühle müssen mit den sich im Fahrzeug befindenden Gurten, in den Verankerung in den Bodenschienen, gesichert werden. Die Personen im Rollstuhl müssen mittels Bauchgurt und Saferider gesichert werden.

Führerschein

Der/die Fahrer/in ist im Besitze eines gültigen PW- Führerausweises.

Versicherung

Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert. Bei Unfällen muss das Zentrum Aettenbühl umgehend informiert werden.

Für einen allfälligen Selbstbehalt und Bonusverlust oder für Kleinschäden haftet der Benutzer sofern er nicht im Auftrag des Zentrums Aettenbühl fährt.

Sämtliche Formen von Bussen und andersweitigen Verschulden haftet der Benutzer.

Eine Unfallversicherung für die Insassen des Fahrzeuges wurde abgeschlossen.

VI Gebühren

Benützungszweck:

- | | |
|---|-------------|
| - Fahrten für Bewohner des Zentrums Aettenbühl, ausgeführt durch Mitarbeiter und freiwillige Helfer | gratis |
| - Materialtransporte für das Zentrum Aettenbühl | gratis |
| - Gönnerverein und Stiftung Aettenbühl | gratis |
| - Angehörige, Mitarbeiter, andere Institutionen | Fr. 0.80/km |
| - Alle Anderen | Fr. 1.00/km |

Die angegebenen Preise sind inklusive Treibstoff.

In speziellen, oder Ausnahmefällen entscheidet der Zentrumsleiter

VII Schlussbestimmungen

Bei Widerhandlungen oder Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der Betriebsorgane kann eine erteilte Bewilligung zeitlich beschränkt oder ganz entzogen werden. Die daraus entstehenden Kosten und Umtriebe sind vom Verursachenden zu bezahlen.

Sins, 10. März 2016

Genehmigt an der Stiftungsratsitzung vom 10. März 2016